## **Bericht**

## des Finanzausschusses betreffend die Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich

[L-2014-139285/12-XXVIII, miterledigt Beilage 1017/2019]

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen festzulegen.

Dazu hat der Oö. Landtag gemäß Art. I Ziffer 9 lit. b des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 normiert, dass die jeweilige Mehrjahresplanung des Landes Oberösterreich die Grundlage für diese mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung bildet.

Die Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich wurde in Übereinstimmung mit den unionsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) erstellt und soll dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Der in der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 dargestellte Haushaltsrahmen sowie die ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmenbereiche und Kennzahlen präjudizieren keine Detailplanungen, Beschlüsse und sonstige Genehmigungen des Oö. Landtags, insbesondere im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 25. März 2019 (Beilage 1017/2019, XXVIII. Gesetzgebungsperiode), als Subbeilage angeschlossen war, im Sinn einer mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 16. Mai 2019

**KommR Alfred Frauscher** 

Obmann Berichterstatter